

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 12=32 (1866)

**Heft:** 39

**Artikel:** Waadtländischer Truppenzusammenzug

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-93915>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wiesen, daß auch wir dieses Mittel nicht unbenützt lassen dürfen.

Am Schlusse führt Herr Vigier noch einige Ideen an, nach welchen durch Benützung der ständigen Lehrmittel die Militärinstruktion bedeutend erleichtert werden könnte. In den Lehrerseminarien sollte das Feiturnen, die Ordnungsübungen als Fach eingeführt sein und auch als Schießinstruktoren würden die Lehrer auftreten können, würde man denselben die nothwendigen Studien hiezu ermöglichen.

Herr Oberstlieut. Munzinger begrüßt mit Vergnügen die Anregung des Vorredners, glaubt aber, daß man statt Landsturmabtheilungen zu bilden, deren Werth zweifelhaft erscheine, man besser thun würde, erstens die Waffenpflicht, wie das Gesetz es erheischt, allgemein zu machen und dann diese noch bis ins 60. Altersjahr auszudehnen, aber alle Mannschaft der Armee zuzuschreiben.

Herr eidgen. Oberst Wieland sieht in der Bewegung, die sich allenthalben kund thut für Ausdehnung der Wehrpflicht, Organisation von Freiwilligenkorps und Landsturm, den Ausdruck des Gefühls, daß unser Land noch nicht gehörig schlagfertig sei, dieses Gefühl soll man ausbeuten und auf richtige Bahn bringen und die einzige richtige Bahn besteht in der höhern Ausbildung unserer Truppen und deren Führer. Man solle durch allzugroße Ausdehnung der Wehrpflicht den Bogen nicht zu sehr spannen, es könnte dies eher Mißmuth als Opferfreudigkeit hervorbringen. Leute, die während zwanzig Jahre eingereicht waren, sind froh, einmal vom Militärdienst befreit zu sein, und in der Alterskategorie von 45 bis 60 Jahren findet man wenig Leute mehr, welche noch für anhaltende körperliche Anstrengungen tauglich sind. Ist auch der gute Wille vorhanden, so fehlt die Kraft. Man mache die allgemeine Wehrpflicht zur Wahrheit, vermehre den Bestand unserer taktischen Einheiten, so wird man Verwendung zur Genüge finden für die Neueinzureihenden; aber auch die Eidgenossenschaft sollte die allgemeine Wehrpflicht zur Wahrheit werden lassen und mit der Annahme von Rekruten für die Spezialwaffen weniger knauserisch sein.

Es genügt jedoch nicht, nur große Massen auf die Beine zu stellen; diese Massen müssen auch geführt sein und in dieser Beziehung sollte mehr geschehen, es sollte denjenigen, welche berufen sind größere Truppenabtheilungen vor dem Feinde zu kommandiren, auch Gelegenheit gegeben werden, sich im Frieden in dem entsprechenden Kommando einzuüben; ferner ist für Bewaffnung und Ausrüstung der Armee noch nicht gehörig gesorgt und schon wolle man den Landsturm bewaffnen; der Redner glaubt nämlich nur insofern an einen Landsturm mit Schlagwaffen als derselbe weit rückwärts zu stehen kommt, wo's alte Kriegsleute giebt, — unsere Armee, Auszug, Reserve und Landwehr sei noch nicht vollständig bewaffnet, von Reservegewehren gar keine Rede. In dieser Richtung muß daher vorerst gewirkt werden.

Ein Landsturm könne nur auf freiwilliger Basis existiren, hat der Mann kein Herz dazu, so bleibe

er besser davon weg und man hüte sich davor, körperlich Untaugliche in irgend welche Korps, sei es ein freiwilliges oder ein reguläres einzureihen; diese Leute, die nach den ersten Strapazen den Lazarethen anheimfallen, wirken entmuthigend auf die Kameraden und füllen nur die Plätze der wirklich Kranken oder Verwundeten aus. Als Zugabe zur Armee, wie Herr Landammann Vigier angedeutet hatte, verspricht sich Oberst Wieland viel von einem gut organisirten Landsturm, geführt von den Ortsvorstehern, von ältern Offizieren, und besonders brauchbar für den Vorposten- und Sicherungsdienst, überhaupt für alle von Herrn Vigier angegebenen Verwendungen, nur soll über einem solchen der Kern unserer Landesvertheidigung, die Armee, nicht außer Acht gelassen werden.

Die solothurnischen Offiziere beschloßen einstimmig, eine Eingabe an die Regierung zu machen zur Befürwortung für Einführung der allgemeinen Wehrpflicht nach den bestehenden Gesetzen.

Ueber die Winkelriedstiftung referirte Hr. Oberstl. Munzinger und nachdem der Herr Präsident, Oberstl. Schädler, noch das Wort ergriffen, wurde beschloßen, den bestehenden Bestrebungen zur Verwirklichung dieser Stiftung sich anzuschließen.

Nachdem die Verhandlungen bis über 1 Uhr gedauert hatten, wurde das Bankett mit Freuden begrüßt und an wohlbesetzter Tafel wurde bis Abends spät der geselligen Unterhaltung gehuldigt und jeder Anwesende brachte eine angenehme Erinnerung von der Versammlung nach Hause mit.

### Waadtländischer Truppenzusammenzug.

Am 23. dieses Monats vereinigten sich im Kanton Waadt eine Anzahl Truppen dieses Kantons, wie dieß schon seit langer Zeit unter demselben Kommando nicht mehr geschehen war. Der verehrte Oberst Bontems, der Alterspräsident unserer eidgen. Obersten, führt das Kommando dieses Truppenzusammenzuges; sein Stabschef ist Herr Stabsmajor von Guimys und Adjutanten die Herren Stabshauptleute Burnier und Delarageaz.

Die Division ist in zwei Brigaden eingetheilt, kommandirt durch die Herren eidg. Oberstlieutenants Lecomte und Tronchin. Der Bestand der Truppen wird sich gegen 4000 Mann belaufen, in 7 Bataillonen, wovon eines aus Scharfschützen zusammengesetzt ist, abgetheilt; ferners sind zugetheilt: 2 Kompagnien Dragoner und 1 Batterie Artillerie. Die 6 Infanteriebataillone sind aus den Bataillonen Nr. 46, 50 und 70 gebildet, welche alle mit einem Effektiv von über 1000 Mann einrückend, leicht getheilt werden konnten, was auch bereits in den Vorjahren, die in Bayerne, Dverbond und Milben stattfanden, geschah.

Die Feldmanöver begannen Sonntags nach dem Gottesdienst.

Für den Anfang war das Ganze in zwei sich feindlich gegenüber stehende Brigaden eingetheilt; die erste oder Schweizerbrigade, unter dem Kommando des Oberstleut. Lecomte und den Herren Stabshauptleuten Monod und Lortol als Adjutanten, bilden die Bataillone Nr. 46 und 50, das Schützenbataillon, bestehend aus den Kompagnien Falquier, Raymond und Glardon, kommandirt durch Herrn Stabsmajor Borgeaud, und sind derselben zugetheilt: eine halbe Batterie Artillerie und eine und eine halbe Dragonerkompagnie (von Serjat und Bachmann).

Der zweiten Brigade, kommandirt durch Herrn Oberstleut. Tronchin, dem die Herren Stabshauptleute Rasin und Violat als Adjutanten zugetheilt sind, bestehend aus dem Bataillon Nr. 70, einer halben Kompagnie Dragoner und einem Zug Artillerie, ist die wenig dankbare und schwierige Aufgabe zugebracht in minderer Zahl den Feind vorzustellen.

Das Verpflegungswesen für die ganze Division versieht Herr Major Metraux, Kantonskriegskommissär; Kriegskommissär der ersten Brigade ist Herr Hauptmann Maillardet, derjenige der zweiten Brigade Herr Hauptmann Dentan.

Den 23. Abends und 24. des Morgens werden die Gefechtsübungen an den Ufern des Mantua bei Donneloye und Volley-Magnour beginnen. Am 24. wird die Schweizerbrigade bis Lucens über Prähins, Denezzy und Villars-le-Comte zurückgedrängt. Am 25. wird das Gefecht bei Lucens aufgenommen und die feindliche Brigade endlich bis Milben zurückgedrängt. Den 26. setzt diese Brigade fechtend ihren Rückzug fort durch die Defileen von Sorat, Sottens, Beney u. s. w. bis Challet-à-Gobet, in welcher Gegend noch am 27. die Gefechtsübungen fortgesetzt werden sollen.

Am 28. wird die Division vereinigt, um unter dem Kommando des Herrn Oberst Bontems, mit zwei gleich starken Brigaden einige Divisionsbewegungen auszuführen, bei welchen der Gegner nur durch Falons, die Herr Major von Gulimps zu dirigiren hat, dargestellt wird. Nach beendigtem Manöver soll vor den waadtländischen Behörden und dem eidgen. Inspektor, Herrn Oberst Meyer, besichtigt werden, um Mittags in Lausanne einzutreffen, wo am gleichen Tag die sämmtlichen Truppen noch entlassen werden sollen.

Die Infanterie ist mit Schirmzelten ausgerüstet und wird während der fünftägigen Dauer der Uebung bivouakiren; Spezialwaffen und Pferde werden in Kantonnements untergebracht.

### Provisorische Traktandenliste

für die Generalversammlung des eidg. Offiziers-Vereins am 1. Okt. 1866 in Herisau.

1. Verlesen des Protokolls der letzten Generalversammlung in Freiburg.
2. Ernennung von Stimmenzählern und Uebersetzern.
3. Bericht des Präsidenten des Central-Comites.
4. Bericht des Referenten.
5. Rechnungsablage des Kassiers. Ernennung der Rechnungs-Examinatoren.
6. Antrag der Sektion Bern hinsichtlich der Winkelriedstiftung:  
„Es möchte durch die Versammlung die Aufstellung einer Spezialkommission beschlossen werden, welche die Organisation einer Massenpetition aus der Armee an die hohe Bundesversammlung in dieser wichtigen Angelegenheit besorgen soll.“
7. Vorschlag der Sektion Thurgau in der Bekleidungsfrage.
8. Mittheilung der Beschlüsse des eidgenössischen Vereins für allgemeine Volksbewaffnung durch Herrn Oberstleut. von Erlach.
9. Vortrag über die verschiedenen Hinterladungs-Systeme für Handfeuerwaffen durch Herrn Oberst Burnand.
10. Vortrag über den Krieg von 1856 durch Herrn Oberstleut. Lecomte.
11. Mittheilung der Urtheile der Preisgerichte.
12. Auswahl der Preisfragen für 1867/68. Wahl der Preisgerichte.
13. Bestimmung des jährlichen Geldbeitrages an die Gesellschaft.
14. Bestimmung des jährlichen Beitrages an die zwei schweizerischen Militärzeitungen.
15. Bericht der Rechnungs-Examinatoren.
16. Bestimmung des nächsten Festortes und Wahl des neuen Central-Comites.
17. Behandlung allfälliger Vorschläge aus der Mitte der Versammlung.

### Taktik der Infanterie, Reiterei und Artillerie.

Von Hauptmann Karl von Elgger.

(Fortsetzung.)

Formationen.

Die Formation muß sich stets nach dem Terrain und der Schußart des Feindes richten. Z. B. in einem Graben steht man in Linie, in einer Grube in Masse. Während einer Vorrückung muß man besonders in einer offenen Gegend das Bataillon in